



Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

1 Einführung

Mit diesem Merkblatt informieren wir unsere Kundinnen und Kunden über die Vorkehrungen der Basler Kantonalbank (BKB), um Interessenkonflikte, welche in Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen im Sinne des FIDLEG entstehen können, zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, offenzulegen. Grundlage dazu bilden die gesetzlichen Bestimmungen gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG).

Die BKB ist bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit dahingehend auszuführen, dass die Interessen der Bank und ihrer Mitarbeitenden den Kundinnen- und Kundeninteressen nicht entgegenstehen.

2 Mögliche Arten von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können sich zwischen Kunde/Kundin und der BKB oder zwischen Kunde/Kundin und Mitarbeitenden der BKB ergeben. Sie können aber auch zwischen der BKB und deren Mitarbeitenden oder einzelnen Mitarbeitenden respektive Abteilungen auftreten. Interessenkonflikte können insbesondere in folgenden Situationen entstehen:

- beim Erhalt von Entschädigungen durch Dritte;
- beim Vertrieb eigener Finanzinstrumente;
- bei der Erstellung und der Publikation von Finanzanalysen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente bzw. deren Emittenten, welche direkt oder indirekt eine Empfehlung einer bestimmten Anlage enthalten oder als eine solche verstanden werden können;
- bei der Erfassung und der Ausführung von Börsenaufträgen, wenn mehrere Kundenaufträge oder Kundengeschäfte und Eigengeschäfte der BKB oder von deren Mitarbeitenden zusammenkommen;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen an Mitarbeitende, Vermittler oder externe Vermögensverwalter;
- durch wirtschaftliche Bindungen der BKB oder von deren Mitarbeitenden;
- durch Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitenden oder deren Einsitz in öffentlichen Ämtern.

3 Umgang mit Interessenkonflikten

Die BKB trifft angemessene Vorkehrungen, um Interessenkonflikte nach Möglichkeit zu vermeiden oder die Benachteiligung ihrer Kundinnen und Kunden auszuschliessen.

3.1 Identifizierung von Interessenkonflikten

Die BKB hat interne Verfahren und Prozesse definiert, um Interessenkonflikte identifizieren zu können. Dazu hat sie eine interne Weisung erlassen, welche die Verhaltensweisen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden regelt. Zudem führt die BKB ein internes Interessenkonflikt-Register. Die Mitarbeitenden werden mittels interner Ausbildungsmassnahmen für die Thematik sensibilisiert und über mögliche Interessenkonflikte informiert.

3.2 Verhinderung und Minimierung von Interessenkonflikten

Die BKB hat für den Umgang mit Interessenkonflikten organisatorische Massnahmen getroffen, welche es allen Mitarbeitenden ermöglichen, Interessenkonflikte einer internen Stelle zur Überprüfung zu melden. Zudem werden die Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten von einem Expertenteam regelmässig kontrolliert und gegebenenfalls angepasst.

3.3 Offenlegung von Interessenkonflikten

Kann eine Benachteiligung von Kundinnen und Kunden nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand ausgeschlossen werden, so legt die BKB dies in geeigneter Weise, gegebenenfalls in allgemeiner Form, offen und dokumentiert dies im bankinternen Interessenkonflikt-Register. Entsprechende Informationen werden auf der Website der BKB publiziert.



4 Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten

4.1 Entschädigungen durch Dritte

Die BKB leitet Entschädigungen, die sie im Zusammenhang mit dem Angebot bzw. dem Verreiben von kollektiven Kapitalanlagen gegebenenfalls von Dritten (namentlich Fondsleitungen) erhält, periodisch unter entsprechender Rechenschaftsablage an ihre Kundinnen und Kunden weiter.

4.2 Hinweis auf wirtschaftliche Bindungen

Soweit allfällige wirtschaftliche Bindungen im Zusammenhang mit der Erbringung einer Finanzdienstleistung zu einem Interessenkonflikt führen können, weist die BKB die Kundinnen und Kunden auf solche hin. Entsprechende Informationen werden auf der Website der BKB publiziert.

4.3 Auswahl von Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumenten

Die BKB stellt ihren Kundinnen und Kunden eine breite Palette von Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten zur Verfügung und berät sie diesbezüglich. Dabei werden auch eigene Finanzprodukte berücksichtigt.

4.4 Transparenz und Sorgfalt

Alle Mitarbeitenden halten sich bei der Abwicklung von Kundenaufträgen (Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten) an die geltenden Ausführungsgrundsätze («Best Execution») der BKB. Sie vermeiden Situationen, die zu Interessenkonflikten führen können (z.B. durch persönliche finanzielle Interessen, Bevorzugung von Familienangehörigen etc.).

4.5 Marktverhalten

Die BKB verpflichtet sich, zu transparenten und funktionsfähigen Kapitalmärkten beizutragen und die Chancengleichheit von Anlegerinnen und Anlegern zu wahren. Alle Handelsaktivitäten der BKB im Namen von Kundinnen und Kunden erfolgen ausschliesslich auf Basis von veröffentlichten, allgemein zugänglichen Informationen.

4.6 Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungspolitik der BKB ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Bank ausgerichtet. Dazu gehört unter anderem, dass Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden keine Interessenkonflikte verursachen dürfen.